

Zur nachhaltigen  
Wirkung eines  
herausragenden Politikers

## Ludwig Windthorst – Wegbereiter der CDU

Udo Baron

In diesem Jahr feiert die Christlich Demokratische Union (CDU) ihr sechzigjähriges Bestehen (siehe auch *Die Politische Meinung*, Nr. 422, Januar 2005). Der langwierige Prozess einer politischen Annäherung der Konfessionen mündete endlich in die Gründung einer sich betont als überkonfessionell verstehenden christlichen Partei. Wirft man einen Blick auf ihre Vordenker und Wegbereiter, so stößt man sogleich auf Namen wie Konrad Adenauer, Andreas Hermes, Jakob Kaiser oder Eugen Gerstenmaier. Womöglich ist Adam Stegerwald, Vorsitzender des Gesamtverbandes Christlicher Gewerkschaften und preußischer Minister für Volkswohlfahrt, der bereits 1922 die Bildung einer überkonfessionellen christlichen Einheitsfront gefordert hatte, einigen noch ein Begriff. Fragt man dagegen jemanden nach Ludwig Windthorst, so erntet man zumeist nur erstaunte Blicke und ein Achselzucken. Nahezu vergessen scheint heute der „bedeutendste Parlamentarier des kaiserlichen Deutschlands“ wie ihn seine Biografin Margaret L. Anderson charakterisierte. Wer aber war dieser Ludwig Windthorst? Warum ist er so wichtig für die Entstehung der CDU und der Bundesrepublik Deutschland?

### Lebensstationen

Ludwig Windthorst, geboren am 17. Januar 1812 in der Nähe von Osnabrück, ließ sich nach einem mit Auszeichnung abgeschlossenen Studium der Rechte 1836 als Anwalt in Osnabrück nieder. Schnell

machte der überzeugte Katholik Windthorst im protestantischen Königreich Hannover als Jurist Karriere. Seiner Ernennung zum Vorsitzenden Rat des Katholischen Konsistoriums in Osnabrück im Jahre 1842 folgte 1846 seine Wahl zum Oberappellations-Rath im Kriminalsenat am Oberappellationsgericht in Celle und somit innerhalb kürzester Zeit der Aufstieg in das höchste Gericht im Königreich Hannover.

Ausgerechnet auf dem Höhepunkt seiner juristischen Karriere begann 1849 mit der Erlangung eines Mandates für die Zweite Kammer der Hannoverschen Ständeversammlung seine eigentliche politische Karriere. Bereits 1851 wählte ihn die Ständeversammlung zu ihrem Präsidenten. Noch im gleichen Jahr übernahm er das Justizministerium, welches er bis 1853 und dann wieder von 1862 bis 1865 leitete. 1866 wurde er „Kronoberanwalt“ in Celle und avancierte somit zum leitenden Staatsanwalt im Königreich Hannover.

Die Niederlage der Habsburger im preußisch-österreichischen „Bruderkrieg“ von 1866 besiegelte das Schicksal des mit ihnen verbündeten hannoverschen Königshauses der Welfen und beendete vorerst auch die politische Karriere von Windthorst. Mit der Entmachtung Georg V. und der Herabstufung des hannoverschen Königreiches zur preußischen Provinz wurde er als bekennender Welfenfreund seiner Ämter enthoben und in den vorläufigen Ruhestand versetzt.

Dieser „Unruhe“-Zustand währte aber nur kurze Zeit. Windthorst wählte von nun an den Weg des Parlamentariers und zog innerhalb kürzester Zeit in die wichtigsten neuen Parlamente in Deutschland ein. So gehörte er als Abgeordneter dem Preußischen Landtag, dem Norddeutschen Reichstag und, nach der deutschen Reichsgründung von 1871, auch dem Deutschen Reichstag an. Als sich vor dem Hintergrund verstärkter Anfeindungen seitens des Liberalismus der politische Katholizismus zur Zentrumsparterie formierte und nach den ersten Wahlen zum Deutschen Reichstag vom 21. März 1871 den Einzug ins Bundesparlament schaffte, stieg Windthorst innerhalb kürzester Zeit zu deren unumstrittener Führungspersönlichkeit auf.

In den siebziger Jahren des neunzehnten Jahrhunderts stand sein Wirken ganz im Zeichen des von Bismarck gegen das Zentrum und die katholische Kirche entfesselten Kulturkampfes. Dieser „Kampf für die Kultur“, wie ihn Rudolf Virchow, Arzt und Sprecher der Fortschrittliberalen, nannte, diente dem protestantischen Preußen als Versuch, die katholische Kirche im Deutschen Reich unter die Aufsicht des neuen Staates zu stellen. Unter dem Vorwurf des Ultramontanismus, das heißt einer vermeintlichen Fremdbestimmung durch den Vatikan, bekämpfte der Reichskanzler die Zentrumsparterie und den politischen Katholizismus als „Reichsfeinde“ und malte das Schreckgespenst von der Restauration katholischer Macht an die Wand, um so die Protestanten gegen den organisierten Katholizismus zu mobilisieren.

Die zumeist erbittert und von Seiten Bismarcks auch sehr persönlich geführte Auseinandersetzung zwischen ihm und der „Fraktion Meppen“, wie Windthorst wegen seines Wahlkreises im emsländischen Meppen häufig genannt wurde, drückte dieser Zeit ihren Stempel auf. So warf der Reichskanzler Windthorst

vor, die partikularistischen Interessen des Königshauses Hannover zu vertreten, und setzte ihn mit jenen welfischen und polnischen Kreisen gleich, die angeblich das Deutsche Reich unterminierten und den preußisch-protestantischen Vorherrschaftsanspruch infrage stellten. Durch diese Unterstellungen reduzierte er alle politischen Diskussionen auf den Gegensatz von Loyalität und Staatsfeindlichkeit und vertiefte somit den Graben durch eine bereits gespaltene Nation. Schon legendär ist sein Ausspruch: „Mein Leben erhalten und verschönern zwei Dinge, meine Frau – und Windthorst. Die eine ist für die Liebe da, der andere für den Hass.“

Seiner klaren Überzeugungen und seines politischen Geschicks wegen wuchs sein politischer Einfluss im Verlauf des Kulturkampfes über den religiösen Konflikt hinaus. Obwohl er weder den Parteivorsitz noch den Fraktionsvorsitz des Zentrums jemals innehatte, galt Windthorst bis zu seinem Tode am 14. März 1891 als anerkannter Führer der Opposition.

## Gesetz und Staat

Als annektierter Hannoveraner und gläubiger Katholik stand Windthorst zwangsläufig in einem permanenten Spannungsverhältnis zur preußischen Zentralgewalt. Von seinem Staats- und Rechtsverständnis her stellte das Recht für ihn das höchste Gut eines Staatswesens dar und war dessen wechselnden Mehrheiten übergeordnet. Im Gegensatz zu Bismarck lehnte er es ab, das Gesetz den Staatsinteressen unterzuordnen. Das „Recht und nicht die Macht“ sollte in allen politischen und gesellschaftlichen Fragen entscheiden. Die persönliche Freiheit und die verbürgten Grundrechte eines jeden Individuums erfuhren für ihn ihre Begrenzung nur am Recht des Mitmenschen und dem Gemeinwohl.

Entgegen dem damals vorherrschenden Zeitgeist teilte Windthorst nicht den

Glauben an den allmächtigen Staat. Vielmehr bedauerte er den Trend, „den Staat immer mehr omnipotent zu machen, alle Privatthätigkeit mehr und mehr in die Hände des Staates zu legen“. Seiner Ansicht nach ließen sich die gesellschaftlichen Probleme nur dann effektiv lösen, wenn dem Einzelnen und der kleineren Gemeinschaft Vorrang vor dem Staat eingeräumt würden, das dem sich später aus der katholischen Soziallehre entwickelnden Subsidiaritätsprinzip sehr nahe kam. Sein Verfassungsdenken führte nicht nur zu seiner prinzipiellen Kritik an der Machtfülle, die Bismarck zeitweise mit den Ämtern des deutschen Reichskanzlers, Außenministers und Preußischen Ministerpräsidenten in einer Person vereinte, sondern auch zu seiner Forderung nach weitgehender Autonomie der Einzelstaaten in Übereinstimmung mit einer effektiven Bundesregierung. Seine antietatistische, auf die Macht des Gesetzes und der Subsidiarität zielende Einstellung zwang Windthorst förmlich dazu, im Reichstag gegen eine in seinen Augen zu zentralistische deutsche Verfassung zu stimmen.

### Rechtsstaatlichkeit und Minderheitenschutz

Seiner religiösen und geografischen Herkunft nach gehörte Windthorst zu den Minderheiten im protestantisch-preußisch dominierten Deutschen Reich. Geprägt von den damit verbundenen Erfahrungen, entwickelte er schon frühzeitig eine starke Sensibilisierung für die Rechte von Minoritäten und die Sicherung staatsbürgerlicher Rechtsgleichheit. Als katholischer Parlamentarier galt sein Engagement vor dem Hintergrund des Kulturkampfes zwar zuvorderst der rechtlichen Gleichstellung der Katholiken und der Gewährung ihrer gesetzlich verbürgten Rechte. So beanstandete er die Freiheitsbeschränkungen und Rechtskränkungen, denen die Katholiken im Allgemeinen und die katholischen Geistlichen

im Besonderen nach der Reichsgründung ausgesetzt waren. Zugleich wandte er sich gegen die Einschränkung ihrer staatsbürgerlichen Rechte, wie sie das Klostersgesetz von 1875 mit ihrer staatlichen Einengung der Ordenstätigkeit oder das preußische Schulgesetz zur Säkularisierung der Schulen vorsah.

Minderheitenschutz und Toleranz machten für Windthorst aber nicht Halt an den Grenzen des eigenen Milieus. Vielmehr sollten sie gerade für Katholiken als „geborene Minorität“ zu den unverzichtbaren Tugenden zählen. Diese Einstellung bewahrte ihn vor dem Virus eines rassistisch begründeten politisch-weltanschaulichen Antisemitismus, der sich im Zuge der Wirtschaftskrise von 1873 wie ein Flächenbrand im deutschen Reich ausbreitete. Entgegen dem Zeitgeist, von dem auch die Zentrumsparterie nicht verschont blieb, pflegte Windthorst enge Beziehungen zu seinen jüdischen Mitbürgern und setzte sich für deren Anliegen ein. So gehörte der liberale jüdische Journalist August Stein ebenso zu seinem Freundeskreis wie der konservative jüdische Bankier Gerson Bleichröder. In der Reichstagsdebatte vom 20. und 22. November 1880, in der die erste große antisemitische Welle im Lande diskutiert wurde, gelang es Windthorst kraft seiner Persönlichkeit, ein Einschwenken des Zentrums auf einen antisemitischen Kurs zu verhindern. Zwar war die Versuchung groß, mithilfe judenfeindlicher Agitation die Isolation des Kulturkampfes zu durchbrechen und zu einer „christlichen“ Front mit den Konservativen und der offen antisemitisch agitierenden Christlich-sozialen Arbeiterpartei im Reichstag zu gelangen. Dennoch widerstand ihr Windthorst aus Überzeugung und verhinderte so eine Infizierung katholischer Politik mit der modernen Judenfeindschaft. Seiner konsequenten Haltung ist es zu verdanken, dass der Antisemitismus in Gegenden mit katholischer

Mehrheit nicht Fuß fassen konnte und kein integrierendes Moment der Zentrums politik wurde.

Freiheit verstand Windthorst immer als die Freiheit des anderen. Sein Freiheitsbegriff schloss auch den innenpolitischen Konkurrenten mit ein, denn er forderte auch die Achtung seiner Individualität. Obwohl er als Anhänger der konstitutionellen Monarchie in prinzipieller Gegnerschaft zur Sozialdemokratie stand, lehnte er das 1878 erlassene „Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“, das so genannte „Sozialistengesetz“, ab, welches Bismarck zur Bekämpfung der Sozialdemokratie dienen sollte. Seiner Meinung nach begegnete man dem politischen Gegner nicht mit Unterdrückung und Verfolgung, sondern mit den Möglichkeiten, die das demokratische und parlamentarische Verfahren zulässt: mit Wettstreit, Kompromissen, Koalitionen und der ernsthaften Lösung der sozialen Frage.

## Kirche und Staat

Windthorst hatte sich zeit seines Lebens nie als parlamentarischer Katholik verstanden, das heißt als Vertreter einer begrenzten konfessionellen Wählerschaft. Sein Ziel war es, die deutschen Katholiken mit dem protestantisch-preußischen Staat zu versöhnen und sie zur fruchtbaren und gleichberechtigten Mitarbeit in Staat und Gesellschaft zu führen. Die Vorstellung von der Gleichberechtigung der Konfessionen zog sich wie ein roter Faden durch sein Leben. Deshalb versuchte er, die Zentrums partei auch für Protestanten zu öffnen, und hoffte auf deren Weiterentwicklung hin zu einer interkonfessionellen christlichen Partei. Seine diesbezüglichen Vorstellungen fasste er in einer Rede vor dem Preußischen Landtag in die Worte, das Zentrum möge sich zu einer Partei formieren, „in welcher jeder Aufnahme finden kann, der die unveränderlichen Rechte beider Kirchen zu vertreten

sich entschließen kann, und in welcher deshalb auch eine Reihe der wackersten Protestanten ihren Platz hat“.

Unabhängig von seinem Engagement für eine starke, demokratisch legitimierte und den Grundrechten verpflichtete überkonfessionelle Partei kam es ihm darauf an, die Unabhängigkeit und innere Souveränität der katholischen Kirche gegenüber dem omnipotenten Staat konstitutionell abzusichern und kirchliche Interessen im Rahmen des allgemeinen Rechts ebenso wie durch parlamentarische Aktivitäten zu verwirklichen. In der Praxis bedeutete dieses vor allem die Sicherung vom Staat freier gesellschaftlicher Räume und Institutionen wie der Kirchen und ihrer Einrichtungen.

Windthorsts Engagement für die Anliegen der katholischen Kirche bedeutete aber nicht, dass er den Vorgaben des Vatikans kritiklos folgte. Seine tiefe Religiosität leugnete er zwar nie, aber er schwieg auch nicht zu kirchlichen Entwicklungen und Entscheidungen, die seiner Meinung nach in die falsche Richtung liefen. So wie er den Absolutheitsanspruch des preußischen Staates immer wieder infrage stellte, so zog er die Notwendigkeit des Infallibilitätsdogmas, das heißt die Dogmatisierung der Unfehlbarkeit des Papstes und seine damit einhergehende Omnipotenz, in Zweifel, auch wenn er nach außen diese päpstliche Entscheidung mitrug. Zudem war er stets darauf bedacht, die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit des Zentrums in politischen Angelegenheiten auch gegenüber Rom zu bewahren, was ihm auch deshalb gelang, weil er die Zuständigkeit des Vatikans in religiösen Fragen niemals in Zweifel zog. Sein taktisches Geschick und seine Kompromissbereitschaft bewahrten ihn davor, Kontroversen mit der Kurie – wie beispielsweise die Auseinandersetzung um den richtigen Weg zur Beendigung des Kulturkampfes – eskalieren zu lassen.

Obwohl er die Vorliebe von Papst Leo XIII. (1878 bis 1903) für eine christliche Gesellschaft, in der Staat und Kirche sich gegenseitig unterstützten, teilte, wusste er, dass diese romantische Vorstellung von der Einheit von Thron und Altar nicht mehr zeitgemäß war. Er war zwar davon überzeugt, dass der Papst auch weltliche Souveränität zur Absicherung seiner geistlichen Unabhängigkeit besitzen müsse, seine Fähigkeit zur realistischen Einschätzung der Lage hinderte ihn aber daran, an eine Wiederherstellung des Kirchenstaates in seinem alten Umfang zu glauben. Er sprach sich 1873 im Abgeordnetenhaus für die Trennung von Kirche und Staat nach dem Vorbild der USA aus. Hinter dieser Forderung verbarg sich die Einsicht, dass die Unabhängigkeit und innere Souveränität der Kirche nur gesichert werden konnte, wenn auch der Staat in seiner Sphäre souverän war.

### Nachhaltige Wirkung

Windthorsts geschickter, auf Ausgleich und Dialog orientierter Politik ist es zu verdanken, dass die katholische Minderheit im Kaiserreich nicht in das kulturelle und nationale Ghetto der „Reichsfeinde“ geriet und in fundamentaler Opposition zum preußisch-protestantischen Kaiserreich verharrte. Er ebnete den Weg zum Arrangement der Katholiken mit dem protestantischen Staat, ohne dass das Zentrum dadurch zu einer konservativen Regierungspartei wurde. Mit seiner auf Interkonfessionalität ausgerichteten Politik bereitete er den Weg, der nach zwei Weltkriegen und der nationalsozialistischen Diktatur mit der Gründung der CDU den Konfessionalismus in der deutschen Politik überwand.

Der ganzen Bedeutung Windthorsts wird man aber erst gerecht, wenn man sich die Strahlkraft seiner Politik für die Zukunft vergegenwärtigt. Er war zwar kein Demokrat im heutigen Sinne, sondern zeit seines Lebens ein Anhänger der konstitu-

tionellen Monarchie. Mit seinen politischen Überzeugungen und Grundsätzen war er aber der demokratischen Entwicklung in Deutschland weit voraus. Seine Prinzipien haben nicht nur die wechselvolle deutsche Geschichte zwischen 1871 und 1945 überdauert, vielmehr konnten sie erst mit Gründung der Bundesrepublik Deutschland ihre ganze politische Kraft und Stärke entfalten. Sein politisches Vermächtnis, die bedingungslose Beachtung des Prinzips staatsbürgerlicher Rechtsgleichheit, die Sicherung persönlicher und korporativer Freiheit sowie die Überwindung der konfessionellen Gegensätze, bildet heutzutage nicht nur das Fundament christlich-demokratischer Politik, sondern gehört auch zu den Eckpfeilern des bundesrepublikanischen Selbstverständnisses. Windthorsts Verpflichtung gegenüber der Gültigkeit von Grundrechten für alle Staatsbürger, seine Forderung nach der Sicherung vor- und außerstaatlicher Sozialisationsformen und Zusammenschlüsse in ihren traditionellen Rechten, sein Einsatz für die Gewaltenteilung und den Ausbau des Föderalismus sowie sein Engagement für eine demokratische und überkonfessionelle christliche Partei sichern ihm eine exponierte Stellung in der christdemokratischen Traditionslinie. Seine Werte und Ideale spiegeln sich aber nicht nur im Selbstverständnis und in der Programmatik der CDU wider, sondern auch in den leitenden bundesrepublikanischen Verfassungsprinzipien. Mit der Verpflichtung der Bundesrepublik Deutschland zu den Prinzipien der Demokratie, des Rechts-, Bundes- und Sozialstaates hat auch Windthorsts Staats- und Politikverständnis Eingang in das Grundgesetz gefunden. Zu Recht zählt er deshalb heute nicht nur zu den frühen Vorkämpfern einer überkonfessionellen christlich-demokratischen Partei, sondern ebenso zu den herausgehobenen Streibern für einen modernen, auf christlichen Fundamenten aufbauenden Verfassungsstaat.